

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Rhede
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	17
Schulden	19
Vermögen	22
Haushaltssteuerung	28
Kommunaler Steuerungstrend	28
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	29
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	31
Beiträge	31
Gebühren	32
Steuern	33
Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	35
Gesamtabschluss	35
Pensionsrückstellungen	35
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	37

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Stadt Rhede ausgeglichen. Die Haushaltswirtschaft der Stadt unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Stadt Rhede konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2016 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht einhalten.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Rhede schwanken stark. In den Jahren 2010 bis 2016 liegen sie zwischen -2,6 Mio. und +2,3 Mio. Euro. Teilweise sind die Jahresergebnisse durch starke Schwankungen bei der Gewerbesteuer und anderen Positionen geprägt. Nach der Bereinigung dieser Schwankungen und einigen Sondereffekten ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von -899 Tausend Euro. Dies deutet auf einen weiteren Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Entgegen der Haushaltsplanung für 2016 kann die Stadt Rhede für das Jahr 2016 ebenfalls einen positiven Jahresabschluss verzeichnen. Begründet ist dies in der weiterhin guten Ertragslage bei den Gewerbesteuern und erheblichen Reduzierungen der Transferaufwendungen. Im Haushalt 2017 plant die Stadt Rhede allerdings negative Jahresergebnisse bis einschließlich 2019. Für 2020 liegt das geplante Jahresergebnis dagegen positiv bei rund 404 Tausend Euro. Die Plandaten sind jedoch mit Risiken verbunden. In der mittelfristigen Ergebnisplanung geht Rhede von weiter steigenden Gewerbesteuererträgen aus. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sehen wir in der mittelfristigen Ergebnisplanung bei den Personalaufwendungen, der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage.

Eigenkapital

Die Stadt Rhede verfügt zum 31. Dezember 2015 über ein vergleichsweise weit überdurchschnittliches Eigenkapital. Insgesamt nimmt das Eigenkapital der Stadt Rhede im Betrachtungszeitraum um rund 2,2 Mio. Euro ab. Durch die positiven Jahresergebnisse 2015 und 2016, mit rund 2,9 Mio. Euro, kann die Stadt erstmalig seit 2010 wieder ihre Ausgleichsrücklage auffüllen. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2019 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital jedoch bis 2019 wieder um 3,4 Mio. Euro reduziert.

Schulden

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten. Sie nehmen im Eckjahresvergleich 2010 bis 2015 um rund 4,7 Mio. Euro ab und dadurch auch die Schulden insgesamt. Anhand des interkommunalen Vergleichs wird deutlich, dass die Stadt im gesamten Berichtszeitraum niedrigere Verbindlichkeiten im Kernhaushalt bilanziert. Durch geplante Investitionsmaßnahmen werden die Kreditverbindlichkeiten künftig allerdings wieder ansteigen. Der geplante Überschuss aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen für die investiven Maßnahmen nur teilweise zur Verfügung, weil hiervon bestehende Kreditverbindlichkeiten bedient werden müssen. Ein Hauptaugenmerk der Stadt liegt dabei auf der Vermeidung von Kassenkrediten, welche 2016 vollständig getilgt werden konnten. Unter Berücksichtigung der Einzelabschlüsse für das Jahr 2015 ergeben sich allerdings überdurchschnittlich hohe Gesamtverbindlichkeiten für den Konzern Stadt Rhede. Drei Viertel der Vergleichskommunen weisen geringere Gesamtverbindlichkeiten aus. Der größte Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten ergibt sich dabei aus den Kreditverbindlichkeiten der Stadtwerke Rhede GmbH.

Vermögen

Bei der Altersstruktur des Anlagevermögens ergibt sich ein differenziertes Bild. Einige Gebäudeteile, sowie das Straßenvermögen haben mehr als die Hälfte der kalkulierten Nutzungsdauer erreicht. Die geplanten Investitionen im Zusammenhang mit der Sanierung und Optimierung des Schulzentrums werden sich dabei in den nächsten Jahren deutlich positiv auf den Anlagenabnutzungsgrad der Schulgebäude auswirken. Ebenfalls sind Reinvestitionen im Bereich von Straßen, Sporthallen, Grundschulgebäuden und eines Feuerwehrgerätehauses geplant. Die Stadt Rhede hat demnach den kurzfristigen Reinvestitionsbedarf erkannt und in den nächsten Jahren entsprechende Maßnahmen in ihrem Haushalt veranschlagt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Rhede mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich zwischen 2010 und 2020. Der Stadt Rhede gelingt es nur punktuell, steigende Aufwendungen durch Einsparungen oder Mehrerträge auszugleichen. Erhöht haben sich vor allem die Aufwendungen im Bereich Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Stadt Rhede auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Stadt Rhede reagieren und gegensteuern.

Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können, sollten Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet werden. In der Folge sollte es der Stadt gelingen, in naher Zukunft ausgeglichene Haushalte zu erzielen und mögliche Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Für das Jahr 2016 konnte die Stadt Rhede ebenfalls einen besseren Jahresabschluss erzielen als geplant. Dabei wird der erzielte Jahresüberschuss von 2,3 Mio. Euro vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Stadt Rhede berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet sie mit Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrument.

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat die Stadt jedoch noch weitreichende Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Stadt Rhede hat in ihrer KAG-Satzung den durchweg niedrigsten Anteil der Beitragspflichtigen festgelegt. Dabei erfolgte die Empfehlung zur Anpassung der Anteilshöhen bereits in der letzten überörtlichen Prüfung 2011. Wirtschaftswege rechnet die Stadt Rhede grundsätzlich nicht ab. Sie prüft die Einrichtung eines Wirtschaftswegeverband. Die Instandhaltung des Wirtschaftswegenetzes erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen. Von investiven Maßnahmen hat die Stadt bisher abgesehen.

Gebühren

Zum Teil bestehen für die Stadt Rhede noch Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bei den Gebühren. Die gpaNRW hat die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst und Bestattungswesen analysiert.

Die Stadt Rhede schreibt das betriebsnotwendige Vermögen im Bereich der Abwasserbeseitigung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ab. Hieraus ergeben sich keine Konsolidierungsmöglichkeiten. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW bei der Abwasserbeseitigung Konsolidierungspotenzial. Die Stadt könnte den Zinssatz anheben. Der Zinssatz ist mit vier Prozent zur Zeit sehr niedrig. Die Festlegung des niedrigen Zinssatzes erfolgte auf Beschluss des Rates im Jahr 2016 vor dem Hintergrund den Bürger zu entlasten.

In den Gebührenhaushalten Bestattungswesen und Straßenreinigung schreibt die Stadt das betriebsnotwendige Vermögen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ab. Die gpaNRW sieht in der Umstellung der Abschreibungsmethodik auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten eine Konsolidierungsmöglichkeit. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW kein Konsolidierungspotenzial. Die Stadt erhebt mit 6,2 Prozent im Bestattungswesen und 6,0 Prozent im Gebührenhaushalt Straßenreinigung einen aktuell nach OVG zulässigen Zinssatz.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Rhede mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die Stadt Rhede hat noch keinen Gesamtabschluss festgestellt. Daher kann kein interkommunaler Vergleich bei den Gesamtkennzahlen in den einzelnen Kapiteln zur Haushaltssituation vorgenommen werden. Nähere Ausführungen sind dem Kapitel Gesamtabschluss zu entnehmen.

Die Stadt Rhede hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Die Stadt Rhede hat es bisher versäumt einen Gesamtabchluss festzustellen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2010 ist in 2017 erfolgt und befindet sich zurzeit in der Prüfung.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabchluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Dies gilt ebenso für die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2015. Auch hier konnten die Fristen nicht eingehalten werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabchlüsse 2010 bis 2015 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabchlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-2.585	-1.578	2	-1.268	-1.949	383	2.328
Höhe der allgemeinen Rücklage	60.770	60.745	60.684	60.326	58.377	58.377	58.377
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	0,6	3,2	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.486	909	910	0	0	383	2.711
Fehlbetragsquote in Prozent	3,9	2,5	pos. Ergebnis	2,1	3,2	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Die Jahresdefizite für die Jahre 2010 und 2011 führen dazu, dass die Stadt Rhede ihre Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen muss. Das Jahresdefizit in 2013 führt dann zu einem gänzlichen Verzehr der Ausgleichsrücklage und erstmalig zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage.

Des Weiteren ergeben sich im Bereich der allgemeinen Rücklage noch Besonderheiten aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz. Für 2010 ergab sich eine Erhöhung um rund 214 Tausend Euro. Inhaltlich handelt es sich um Ausweisänderungen bei den Erstattungsansprüchen, sowie Korrekturen von Sonderposten und Straßenbewertungen. In den Jahren 2011 und 2012 kam es dann jeweils zu Verringerungen in Folge von Korrekturen im Bereich der Sonderposten für Zu-

wendungen (25 Tausend Euro), sowie Reduzierung von Infrastrukturvermögen in Höhe von insgesamt 61 Tausend Euro.

Im Ergebnis hat das Eigenkapital im Berichtszeitraum 2010 bis 2016 einen Werteverzehr von rund 2,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies macht rund 3,4 Prozent. Die Ausgleichsrücklage wurde bis 2013 vollständig aufgebraucht. Die in 2015 und 2016 erwirtschafteten Überschüsse werden in voller Höhe der verbrauchten Ausgleichsrücklage zugeführt.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)*

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-119	-1.038	-344	404
Höhe der allgemeinen Rücklage	58.377	58.377	58.377	58.377
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.592	1.554	1.210	1.614
Fehlbetragsquote in Prozent	0,2	1,7	0,6	pos. Ergebnis

*Jahresergebnis 2017 basierend auf dem aktuellen Zahlenwerk, ab 2018 basieren die Ergebnisse auf dem Haushaltsplan 2017

Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht wiederum Jahresdefizite von insgesamt 1,5 Mio. Euro vor bis einschließlich 2019. Erst ab 2020 plant die Stadt Rhede wieder mit positiven Jahresergebnissen. Aufgrund der wieder bestehenden Ausgleichsrücklage kann die Stadt auf eine genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage verzichten. Das Eigenkapital sinkt von 2017 bis 2020 nochmals um 1,5 Mio. Euro. Die Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) haben zum 01. Januar 2009 (Eröffnungsbilanz) einen Betrag von 65,6 Mio. Euro aufgewiesen. Bis Ende 2020 werden unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung rund 5,6 Mio. Euro aufgezehrt sein. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 8,5 Prozent.

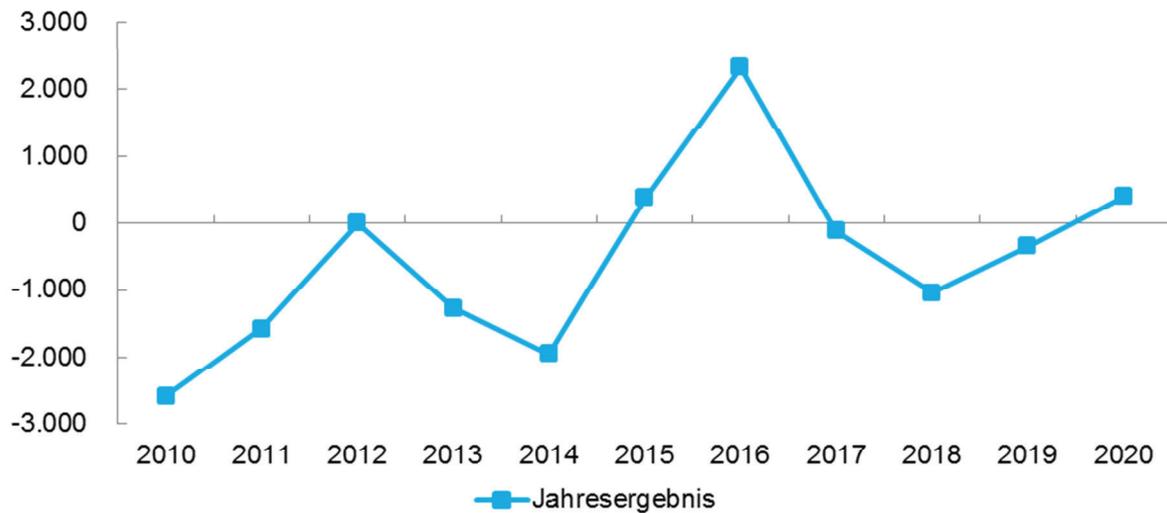
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt			X			X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X					
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage				X	X		

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse Ist/Plan



Die Jahresergebnisse der Stadt Rhede unterliegen Schwankungen, die wesentlich auf die Wechselwirkung zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind. 2012, sowie 2015 und 2016 kann die Stadt jeweils den Haushaltsausgleich erzielen. Die Ergebnisse der anderen Haushaltsjahre im Berichtszeitraum sind durchweg negativ und liegen zwischen 1,3 und 2,6 Mio. Euro Defizit.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
121	-337	985	35	-88	11	76	33

Das Jahresergebnis je Einwohner der Stadt Rhede für das Jahr 2016 ist weit überdurchschnittlich. Dies gilt ebenfalls für die 2010 bis 2012 und 2015, trotz teilweiser erwirtschafteter Jahresfehlbeträge. Die erwirtschafteten Defizite in den Jahren 2013 und 2014 positionieren sich dagegen leicht unterdurchschnittlich.

Die guten Ergebnisse für 2015 und 2016 sollten im Hinblick auf die geplanten Haushaltsdefizite für die Jahre 2017 bis 2019 nicht über die verbleibenden Konsolidierungserfordernisse hinwegtäuschen.

→ Feststellung

Die erzielten positiven Jahresergebnisse je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich größtenteils überdurchschnittlich, unterliegen allerdings starken Schwankungen. Unter Berücksichtigung der fehlenden Konstanz und der geplanten Defizite in den Folgejahren sieht die gpaNRW weiterhin ein Konsolidierungserfordernis.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-433	570	-3	-108	-19	58	47

Aufgrund der noch nicht aufgestellten Gesamtabchlüsse kann an dieser Stelle nur eine Fehl-anzeige seitens der Stadt Rhede erfolgen. Vergleichbare Datensätze werden voraussichtlich bei der nächsten Prüfungsrunde in diesem Bereich vorliegen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Rhede		
	Jahresergebnis	2.328
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	13.685
./.	Bereinigungen Sondereffekte	1.175
=	bereinigtes Jahresergebnis	-12.532
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	11.633
=	strukturelles Ergebnis	-899

Das strukturelle Ergebnis basierend auf dem Jahresergebnis 2016 beträgt minus 899 Tausend Euro bei einem Bilanzvolumen von 144 Mio. Euro. Damit bewegt sich das strukturelle Ergebnis rund 3,2 Mio. Euro unter dem Niveau des tatsächlichen Jahresergebnisses (tatsächliches Ergebnis 2.328 Tausend Euro zuzüglich Defizit von 899 Tausend Euro).

→ Feststellung

Die Stadt Rhede verzeichnet 2016 ein strukturelles Defizit von rund 899 Tausend Euro. Unter unveränderten Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis.

Die mittelfristige Finanzplanung 2017 bestätigt dieses Ergebnis. Sie weist jährliche Defizite von bis zu einer Mio. Euro auf.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Rhede ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Rhede plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 ein Jahresergebnis von 404 Tausend Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 stellt dies eine Ergebnisverbesserung von 1,3 Mio. Euro dar. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern**	8.429	9.650	1.221	3,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	8.150	10.930	2.780	7,6
Schlüsselzuweisungen**	606	400	-206	-9,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	2.985	3.890	904	6,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	2.981	2.903	-78	-0,7
übrige Erträge*	11.354	11.772	418	0,9
Aufwendungen				
Allgemeine Umlagen**	5.097	6.680	1.583	7,0
Übrige Transferaufwendungen*	8.485	9.259	774	2,2
Personalaufwendungen*	7.061	8.230	1.169	3,9
Versorgungsaufwendungen*	595	846	252	9,2
übrige Aufwendungen*	14.165	14.125	-40	-0,1
Saldo	-897	405	1.302	

* Rechnungsergebnis 2016

** Strukturelles Ergebnis 2016 (Durchschnittswerte)

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Stadt Rhede berücksichtigt für die Entwicklung der Grundsteuern 2017 eine Steigerungsrate von 1,7 Prozent. Die Hebesätze wurden für 2016 und 2017 gegenüber 2015 unverändert festgesetzt. Für den mittelfristigen Planungszeitraum geht die Stadt von weiteren jährlichen Steigerungen zwischen 1,1 und 1,4 Prozent aus. Dies wird im Wesentlichen begründet mit Ertragszugängen als Folge der Bewertung von Neu-/Um-/Erweiterungsbauten.

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Realsteuerquellen der Stadt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit geht hervor, dass die Gewerbesteuer in Rhede schwankungsanfällig und wenig beeinflussbar ist. Der Planansatz für 2017 basiert auf dem Ertragsverlauf für das Jahr 2016, sowie Informationen über mögliche Anpassungen von Vorauszahlungen in 2017. Die Steuer wird zudem unter Zuhilfenahme der Orientierungsdaten des Ministeriums geplant. Zudem ist die beschlossene Hebesatzanpassung von 13 Prozentpunkten bei der Planung des Ansatzes berücksichtigt worden. Dabei wird ein Großteil des Gewerbesteueraufkommens von relativ wenigen Firmen generiert. Alleine die zehn ertragsstärksten Unternehmen bringen rund 40 Prozent des gesamten Gewerbesteuerertrages der Stadt Rhede auf. Die zu erzielenden Gewerbesteuererträge richten sich daher vor allem an der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Unternehmen.

Die Bündelung der Gewerbesteuererträge der Stadt Rhede auf einige wenige Firmen lässt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko zu. Diese Annahme beruht auf der Möglichkeit, dass sich die wirtschaftliche Lage dieser Unternehmen verschlechtert und die Stadt Rhede geringere Gewerbesteuererträge erzielt.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile an den Einkommens- und Umsatzsteuern sind sehr konjunkturabhängig. Der Anteil der Stadt Rhede an der Verteilmaße des Landes NRW bestimmt sich anhand der Schlüsselzahlen, die alle drei Jahre festgesetzt werden. 2015 ist die Schlüsselzahl für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer leicht gestiegen. Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wird die Schlüsselzahl durch eine neue Verordnung in 2017 neu festgesetzt.

Die Bildung der Planansätze für die Jahre 2018 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten. Risiken sind aus dem gewählten Ansatz nicht erkennbar.

Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird von vielen Faktoren bestimmt. Einen wesentlichen Einfluss hat dabei die städtische Steuerkraft. Steigende Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen aus den Gemeinschaftssteuern reduzieren tendenziell die Schlüsselzuweisungen. Bei den Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW geht die Stadt Rhede nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 leer aus. Aus der 1. Modellrechnung des Landesbetriebes IT.NRW ist zu erkennen, dass die fiktive Steuerkraft der Stadt Rhede lediglich um 116 Tausend Euro über dem fiktiven Finanzbedarf liegt. Die Stadt plant daher für das Jahr 2017 keine Schlüsselzuweisungen ein. In den Folgejahren plant die Stadt vorsichtig mit erneuten Erträgen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 250 Tausend Euro. Die gpaNRW sieht aufgrund der vorsichtigen Planung keine Risiken.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Stadt Rhede plant für den Haushalt 2017 mit einer Steigerung des Gebühreneinkommens von rund 1,1 Mio. Euro. Begründet ist dies in den ab 2017 zu erhebenden Elternbeiträgen für den OGS-Betrieb an den Grundschulen inklusive des Beitrags für das Mittagessen sowie die neu kalkulierten Nutzungsentschädigungen für die Benutzung städtischer Übergangswohnheime. Diese sonstigen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte führen alleine zu einer Erhöhung der Entgelte in Höhe von rund 961 Tausend Euro. Die weiteren Steigerungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Abfallbeseitigungs- und Bestattungsgebühren. Risiken sieht die gpaNRW aus dem gewählten Ansatz nicht.

Personalaufwendungen

Die Stadt Rhede plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Für den Bereich der Beamten wurden die Aufwendungen entsprechend den besoldungsrechtlichen Landesregelungen mit geringfügigen Steigerungen in 2016 berücksichtigt. Bei den Tarifbeschäftigten ist für das Haushaltsjahr 2016 der aktuelle Tarifabschluss berücksichtigt worden (Geltung bis Februar 2016). Als Tariflohnsteigerung 2016 ist ein Erhöhungswert von 2,4 Prozent ab März 2016 angesetzt worden. Der Prozentsatz für die leistungsorientierte Bezahlung liegt tarifgemäß bei 2,0 Prozent; bei den Beamten wird der Prozentsatz wie in den vergangenen Jahren auf 1,0 Prozent festgeschrieben. Bei beiden Beschäftigtengruppen wurden die strukturellen Erhöhungen aufgrund von Stufensteigerungen innerhalb der Besoldungs- und Entgeltgruppe sowie mögliche Beförderungen/Höhergruppierungen aufgrund aktualisierter Stellenbewertungen berücksichtigt.

Für die Steigerungen im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 sind die Orientierungsdaten mit einer jährlichen Steigerung von 1,0 Prozent verwendet worden. Dem Haushaltsplan 2017 liegen Steigerungsraten von 1,5 Prozent zu Grunde. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass alleine die Tarifsteigerungen in der Regel deutlich höher als 1,0 Prozent bzw. 1,5 Prozent ausfallen. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen besteht für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko hinsichtlich der unzureichend berücksichtigten Tarifsteigerungen.

Versorgungsaufwand

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beamten der Stadt Rhede (Pensionäre und Hinterbliebene) zu verstehen. Für die Planung sind die Prognosedaten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe für die Ansatzbildung genutzt worden. Die Reduzierung der Aufwendungen um 7,9 Prozent im Vergleich der Jahre 2015 und 2019 resultiert aus der erheblichen Aufstockung der Pensions- und Beihilferückstellungen für 2015. Die Stadt Rhede leistet in diesem Jahr insgesamt Versorgungsaufwendungen von 1,2 Mio. Euro, welche die Aufstockungen der Pensions- (936 Tausend Euro) und Beihilferückstellungen (282 Tausend Euro) für Pensionäre beinhaltet. Der Bestand an Pensions- und Beihilfeverpflichtungen musste nach dem vorliegenden Gutachten vom 31. Dezember 2015, u.a. durch den Anstieg der Anzahl der Versorgungsempfänger von 18 auf 20, angepasst werden. Hierfür war ein Mehraufwand gegenüber der Planung von 588 Tausend Euro zu leisten. In den Planjahren 2016 bis 2019 geht die Stadt

wieder von geringeren Versorgungsaufwendungen von durchschnittlich 863 Tausend Euro aus. Es gibt immer wieder Entwicklungen die Mehraufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen generieren. Dadurch besteht das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko, dass die Aufwendungen über den Plandaten liegen.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen werden positionsscharf auf Berechnungen bzw. Schätzungen der Fachbereiche geplant. Insbesondere im Bereich der Instandhaltungen sind in Abhängigkeit der konkreten Maßnahmenplanung größere jährliche Unterschiede möglich. Für die Haushaltsplanung 2017 sind im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens Erhöhungen der Ansätze u.a. für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen, Gemeindestraßen und Brückenbauwerken enthalten. Durch die positionsgenaue Planung stellt die Stadt eine hohe Planungsgenauigkeit sicher. Darüber hinaus erzielt die Stadt weitere Reduzierungen der Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Höhe von rund 15 Tausend Euro für 2016. Hierbei handelt es sich um einen Bestandteil des Programms zur Haushaltskonsolidierung und gleichzeitig Ausdruck des Erfolgs einer Neuausschreibung der Leistungen in 2014. So kann die Stadt trotz möglicher Preissteigerungen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entgegen den Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses auf einem konstanten Niveau halten. Aus der gewählten Vorgehensweise ergeben sich keine erkennbaren Planungsrisiken für den Haushalt.

Allgemeine Umlagen und Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen z.B. Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen, wie z.B. die Kreisumlage.

Die Kreisumlage macht mit rund 5,5 Mio. Euro (2015) rund 40 Prozent an den gesamten Transferaufwendungen aus. Unter Berücksichtigung der Jugendamtsumlage erhöht sich der Anteil auf rund 70 Prozent. Die Stadt plant Mehrbelastungen im Ergebnisplan durch die allgemeine Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage bis 2019 in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Bei der Prognose der Kreisumlage berücksichtigt die Stadt Rhede die eigene Steuerkraft einschließlich der geplanten Schlüsselzuweisungen. Hierauf wendet die Stadt den soweit bekannten Hebesatz der Kreisumlage an.

Unter den übrigen Transferaufwendungen werden im Wesentlichen die Investitionszuschüsse für Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz mit 225 Tausend Euro ausgewiesen. Zudem fallen insbesondere die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit rund 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 651 Tausend Euro) ins Gewicht. Die erhebliche Aufwandssteigerung von rund 2,2 Mio. Euro ist mit der vermehrten Zuweisung von Flüchtlingen, aber auch mit Änderungen im Bereich der Bedarfsbemessung für die Leistungsbezieher zu begründen. Die Plangrößen für diesen Bereich beruhen dabei auf Annahmen des Fachbereichs 20. Aus der gewählten Vorgehensweise ergeben sich keine erkennbaren Planungsrisiken für den Haushalt. Der aufgestellte Jahresabschluss 2016 bestätigt dies. Die Aufwendungen für die Unterbringung

von Flüchtlingen sind rund 1,2 Mio. Euro hinter den Planansätzen zurück geblieben und tragen so erheblich zu dem guten Jahresergebnis für 2016 bei.

Haushaltsplanung Gesamt

Vergleich geplantes Jahresergebnis und Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
geplantes Jahresergebnis	-3.471	-2.561	-820	-1.137	-2.048	-1.243	-1.512
Jahresergebnis	-2.585	-1.577	1	-1.268	-1.949	383	2.328
Abweichung	+886	+984	+821	-132	+99	+1.626	+3.840

Die Haushaltspositionen sind vorsichtig geplant. Ein Blick in die Planung vergangener Jahre lässt den Rückschluss zu, dass es im Berichtszeitraum keine systematischen Über- oder Unterplanungen gab. Insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben konnte die Stadt Rhede in den letzten Jahren die Planwerte übertreffen, was ebenfalls auf eine gute und vorsichtige Planung hinweist. So konnten die Chancen im Haushalt in fast allen Jahren überwiegen und haben damit größtenteils zur Verbesserung der Ergebnisse gegenüber den Planansätzen geführt.

→ Feststellung

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Stadt Rhede die wesentlichen Haushaltspositionen grundsätzlich vorsichtig plant. Dabei hat die Stadt auf einen Großteil dieser Planungsgrößen geringe Einflussmöglichkeiten. Insoweit sind bei zu optimistischer Planung diese Positionen grundsätzlich risikobehaftet. Der Haushaltsausgleich beruht somit neben eigenen Konsolidierungsmaßnahmen zu wesentlichen Teilen auch auf externen Größen. Diese sind seitens der Stadt Rhede nicht beeinflussbar. Abgesehen von allgemeinen Planungsrisiken im Bereich der Gewerbesteuern und Versorgungsaufwendungen, kann die gpaNRW ein zusätzliches Risiko bei der optimistischen Planung der Personalaufwendungen erkennen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	63.256	61.654	61.594	60.326	58.377	58.760	61.088
Eigenkapital 2	119.902	118.066	117.280	114.872	112.256	111.785	114.105
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	40,8	40,2	40,2	40,3	40,2	40,8	41,5
Eigenkapitalquote 2	77,4	77,0	76,5	76,7	77,3	77,6	77,6

* Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

** Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Das Eigenkapital der Stadt Rhede nimmt im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 um rund 2,2 Mio. Euro ab. Die Bilanzsumme nimmt im gleichen Zeitraum um rund 7,7 Mio. Euro ab. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Eigenkapitalquoten wider. Die Eigenkapitalquoten verhalten sich im Eckdatenvergleich nahezu konstant.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	41,5	-8,0	66,5	31,6	21,2	33,6	39,7	33
Eigenkapitalquote 2	77,6	18,4	88,7	64,8	54,8	66,3	75,7	33

Die Stadt Rhede kann im Haushalt auf ein überdurchschnittliches Eigenkapital zurückgreifen. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Vorjahre. Da die mittelfristige Planung Jahresdefizite vorsieht, sollte die Entwicklung der Eigenkapitalquoten nicht außer Acht gelassen werden.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	7,5	62,8	31,1	21,6	32,4	40,3	47
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	27	90,8	66,2	53,2	68,3	78,9	47

Da noch keine Gesamtabstschlüsse aufgestellt wurden, kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage über die Positionierung der Gesamteigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich getroffen werden.

→ Feststellung

Die Stadt Rhede kann auf eine vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung zurückgreifen. Durch die positiven Jahresergebnisse 2015 und 2016 konnte die Stadt Rhede Eigenkapital aufbauen. Die Prognose für die darauffolgenden Jahre lässt jedoch auf einen zukünftigen Eigenkapitalverzehr schließen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.746	9.693	9.841	9.279	8.609	7.994	9.093
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000	3.500	3.700	3.390	1.913	1.749	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.234	1.974	2.620	1.962	1.468	1.176	950
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	153	162	119	50	111	146	277
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	287	623	556	277	486	162	654
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	983	629	251	841	627	462	569
Verbindlichkeiten gesamt	16.402	16.581	17.086	15.799	13.214	11.689	11.543
Rückstellungen	16.380	16.572	16.799	16.776	17.416	17.923	18.763
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	32	55	61	34	66	143	135
Schulden gesamt	32.813	33.207	33.946	32.610	30.696	29.755	30.441

Die Stadt Rhede konnte die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ab 2013 vollständig abbauen. Die bestehenden Investitionskredite konnten im Eckjahresvergleich zu mindestens leicht reduziert werden. Insgesamt gelingt es der Stadt, von 2010 bis 2016 die Verbindlichkeiten um rund 4,9 Mio. Euro zu reduzieren. Für die anstehenden Investitionstätigkeiten ab 2017 sind wieder Kreditverbindlichkeiten aufzunehmen. Laut Haushaltsplanung steigen die Verbindlichkeiten im Zeitraum 2016 bis 2019 voraussichtlich um 15,7 Mio. Euro an. Hauptursache für den Anstieg bilden die Bauvorhaben im Rahmen der Optimierung und Sanierung der Gesamtschule. Die Stadt prognostiziert, dass sich die Verbindlichkeiten aufgrund dieses Bauvorhabens mindestens verdoppeln werden.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
599	56	5.713	1.607	852	1.261	2.141	33

Im interkommunalen Vergleich rangieren die Verbindlichkeiten der Stadt Rhede unter dem ersten Quartil. Somit haben Dreiviertel der Vergleichskommunen zu diesem Zeitpunkt mehr Verbindlichkeiten je Einwohner als die Stadt Rhede. Für die vorangegangenen Jahre ergeben sich ebenfalls gute Positionierungen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Im Hinblick auf die zukünftigen Kreditaufnahmen wird es perspektivisch zu einer Verschlechterung der interkommunalen Positionierung kommen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	73	5.245	1.755	691	1.650	2.427	47

Die Stadt Rhede hat noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Daher kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der Einzelabschlüsse für das Jahr 2016 ergeben sich Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner voraussichtlich von rund 3.344 Euro. Damit würde der Konzern Stadt Rhede über deutlich mehr Gesamtverbindlichkeiten verfügen als Dreiviertel der Vergleichskommunen.

Der größte Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten ergibt sich dabei aus den Kreditverbindlichkeiten der Stadtwerke Rhede GmbH. Diese betragen zum Stichtag 31. Dezember 2016 37,1 Mio. Euro. Somit resultieren rund 58 Prozent der Verbindlichkeiten aus dem Haushalt der Stadtwerke Rhede GmbH.

→ Feststellung

Die Stadt Rhede verfügt im interkommunalen Vergleich über verhältnismäßig wenige Verbindlichkeiten je Einwohner. Unter Berücksichtigung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ergibt sich jedoch für den Konzern Stadt Rhede ein umgekehrtes Bild. Aus Konzernsicht ist die Stadt Rhede gefordert, Maßnahmen zum Schuldenabbau einzuleiten.

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. Rund 87,0 Prozent der Rückstellungen machen in Rhede die Pensionsrückstellungen aus. Nähere Informationen stehen im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Stadt Rhede im interkommunalen Vergleich:

Schulden je Einwohner in Euro 2016

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.579	805	6.811	2.465	1.667	2.089	3.152	33

Analog zu den Positionierungen bei den Verbindlichkeiten kann die Stadt Rhede unter der Hinzunahme der Rückstellungen ebenfalls Werte unter dem ersten Quartil erzielen. Die Schulden je Einwohner sind somit bei 75 Prozent der Vergleichskommunen höher. Unter Berücksichti-

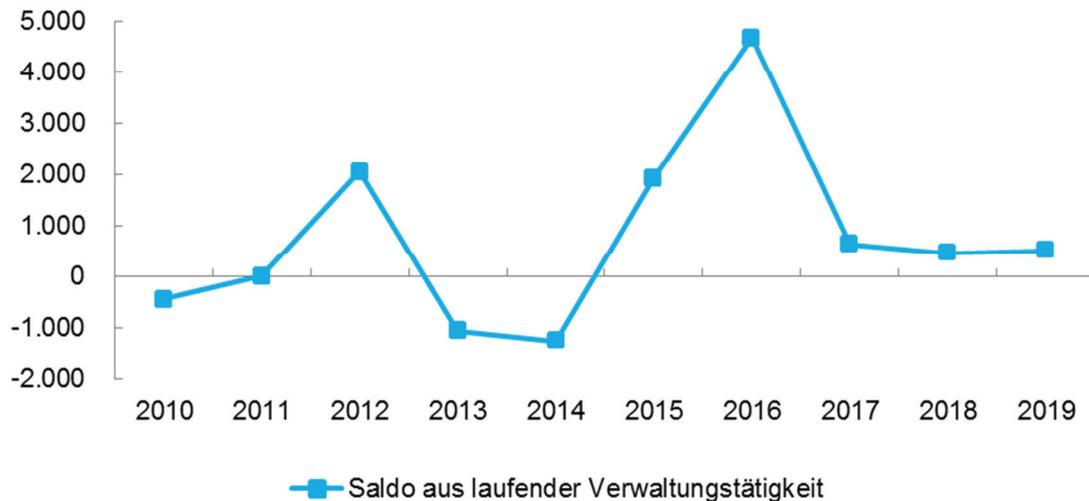
gung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ergibt sich wiederum ein anderes Bild. Hier positioniert sich der Konzern Stadt Rhede bei den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten.

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.915	629	5.894	2.629	1.574	2.335	3.501	47

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro*



*) : Istwerte bis 2015, Planjahre ab 2016

Die Stadt Rhede verfügt in den Jahren 2011, 2012 und 2015 über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie kann damit teilweise Finanzmittel aus eigener Kraft bereitstellen. In den Jahren 2012, 2015 und 2016 reichen die eigenen Mittel für die Finanzierung der Investitionen aus. In den Jahren 2010, 2013 und 2014 ergibt sich jeweils ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Stadt muss zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufnehmen bzw. ihre liquiden Mittel zur Finanzierung einsetzen. In den Planjahren 2017 bis 2019 kann die Stadt Rhede voraussichtlich positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen. In den Jahren 2017 bis 2019 überschreitet jedoch der Saldo aus Investitionstätigkeit den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, sodass die Aufnahme weiterer Kreditverbindlichkeiten notwendig ist. Darüber hinaus deuten die hohen positiven Salden aus Finanzierungstätigkeit

tigkeit in den Planjahren 2017 bis 2019 auf eine weitere geplante Verschuldung der Stadt von rund 16,7 Mio. Euro hin.

Bis einschließlich 2020 kann die Stadt Rhede einen Bestand an liquiden Mitteln vorweisen. In den Planjahren 2017 bis 2019 ergeben sich aus der Finanzrechnung jedoch negative Bestandsveränderungen bei den liquiden Mitteln. Unter Berücksichtigung der bereits erläuterten haushaltswirtschaftlichen Risiken besteht die Gefahr, dass die geplanten Reduzierungen der liquiden Mittel höher ausfallen als bisher geplant. Insbesondere durch nicht berücksichtigte Tarifentwicklungen kann es zu höheren Personalauszahlungen kommen. Ebenso birgt ein Einbruch der guten konjunkturellen Lage das Risiko, den ab 2017 geplanten jährlichen positiven Saldo aus laufender Verwaltung nicht zu erreichen.

→ Feststellung

Die Stadt Rhede kann bis 2020 voraussichtlich liquide Mittel vorweisen. Durch die geplanten Investitionstätigkeiten für die Jahre 2017 und 2019 kann der Bestand an liquiden Mitteln nur mit dem hohen Saldo aus Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden. Es wird deutlich, dass die geringe Selbstfinanzierungskraft zu einer höheren Verschuldung führt und zukünftige Haushaltsjahre durch zusätzliche Zinsaufwendungen in steigendem Maße belastet.

Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
238	-586	461	72	-5	101	169	33

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner ist in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils überdurchschnittlich. Für die Jahre 2013 bis 2014 ergeben sich unterdurchschnittliche Werte. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in 2015 erreicht dann wieder eine überdurchschnittliche Positionierung im interkommunalen Vergleich.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-243	1.362	155	58	125	214	33

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Straßen und Gebäude

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Im kommunalen Bereich dominiert meist das Anlagevermögen die Aktivseite der Bilanz. Auch bei der Stadt Rhede ist der überwiegende Teil des Vermögens langfristig gebunden. Das Verhältnis des Anlage- zum Gesamtvermögen (Anlageintensität) ist dabei überdurchschnittlich. Seit 2010 bis zum letzten testierten Jahresabschluss 2015 reduziert sich die Bilanzsumme um rund sieben Prozent. Den größten Anteil daran hat der kontinuierliche Rückgang des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 2 bis 5 in der Anlage.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu anstehenden Reinvestitionen.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015 *)

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Rhede	Durchschnittliche RND	Anlagenabnutzungsgrad (AAG) in Prozent	Restbuchwert zum 31.12.2015 in Euro
	von	bis				
Schulgebäude	40	80	80	37	55,40	15.667.633
Hallen massiv	40	60	60	25	58,33	7.156.435
Verwaltungsgebäude	40	80	80	55	31,25	6.773.806
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	44	35,00	462.141
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	27	66,25	1.029.865
Straßen**	25	60	38	17	55,3	35.382.374,31

*) GND = Gesamtnutzungsdauer in Jahren; RND = Restnutzungsdauer in Jahren

***) die maximale GND für Straßen beträgt ab 2013 50 Jahre

→ **Feststellung**

Einige städtische Gebäude haben über die Hälfte ihrer kalkulierten Nutzungsdauer erreicht. Es kann somit in den nächsten Jahren zu erhöhtem Reinvestitions- und/oder Unterhaltungsbedarf kommen. Bei einer Umsetzung muss für die Maßnahmen Liquidität bereitgestellt werden. Es besteht damit ein Risiko in Form von kurzfristigen Refinanzierungsbedarfen.

Die Stadt Rhede hat bei ihren Gebäuden lange Nutzungsdauern festgelegt. Die Ergebnisrechnung wird dadurch vergleichsweise gering mit jährlichem Abschreibungsaufwand belastet. Allerdings können lange Gesamtnutzungsdauern ein Risiko vorzeitiger Vollabschreibungen beinhalten. Allerdings ist dieses Risiko auch immer im Zusammenhang mit möglicherweise bestehenden Sonderposten zu sehen, die den daraus entstehenden Aufwendungen als Ertrag entgegen stehen. Dies gilt für die Stadt Rhede umso mehr, als viele Gebäude einen hohen Anlagenabnutzungsgrad aufweisen. Dies bedeutet, dass viele Gebäude bereits einen Großteil der kalkulierten Nutzungsdauer hinter sich gebracht haben. Lange Nutzungsdauern verbunden mit einem fortgeschrittenen Anlagenabnutzungsgrad deuten auf einen bevorstehenden Sanierungsbedarf hin.

Die geplanten Investitionen im Zusammenhang mit der Sanierung und Optimierung des Schulzentrums werden sich dabei in den nächsten Jahren deutlich positiv auf den Anlagenabnutzungsgrad der Schulgebäude auswirken. Ebenfalls sind kleinere Reinvestitionen im Bereich von Sporthallen, Grundschulgebäuden und eines Feuerwehrgerätehauses geplant. Die Stadt Rhede hat demnach den kurzfristigen Reinvestitionsbedarf erkannt und in den nächsten Jahren entsprechende Maßnahmen in ihrem Haushalt veranschlagt.

Für die Analyse des Straßenvermögens verwenden wir zusätzlich zur Anlagenbuchhaltung die Daten aus dem Straßenprogramm. Die Stadt Rhede hat den Zustand aller Straßen 2009 letztmalig erfasst. Aktuell erfolgt eine Neuerfassung, die zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abschließend ausgewertet ist. Hilfsweise greifen wir auf den Zustand nach Zustandsklassen aus dem Jahr 2009 zurück. Hieraus ergibt sich, dass das Straßenvermögen der Stadt Rhede sich zu 60 Prozent in einem vergleichsweise kritischen Zustand befindet. Inwiefern diese bereits durch Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verbessert werden konnten, ist zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend zu beurteilen. Investitionsstaus sind nicht erkennbar, können aber nicht ausgeschlossen werden. Nähere Informationen sind dem Teilbericht Verkehrsflächen zu entnehmen.

Im Hinblick auf den Anlagenabnutzungsgrad hat das Straßenvermögen ebenfalls mehr als die Hälfte seiner kalkulierten Nutzungsdauer erreicht. Mit 55,3 Prozent sind 17 Jahre der durchschnittlichen Gesamtnutzungsdauer des Straßenvermögens vergangen. Die Stadt Rhede hat bei ihrem Straßenvermögen eine vergleichsweise geringe durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer von 38 Jahren gewählt. Die Investitionsquote für das Jahr 2015 liegt lediglich bei 14 Prozent. Die durchschnittliche Investitionsquote für den gesamten Betrachtungszeitraum liegt geringfügig höher bei rund 35 Prozent. Das zurückhaltende Investitionsverhalten der Stadt hat dahingehend zu einem starken Werteverzehr geführt. Das Anlagevermögen im Bereich Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich von 2010 zu 2015 um rund 7,2 Mio. Euro verringert.

Die Stadt Rhede plant jedoch auch an dieser Stelle umfassende Reinvestitionen in den nächsten Jahren.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur des Straßenvermögens der Stadt Rhede ist weit fortgeschritten und lässt auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf in den nächsten Jahren schließen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betragen 2015 ein Viertel des Anlagevermögens. Im Eckjahresvergleich nehmen sie leicht zu.

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.671	22.671	22.671	22.671	22.671	22.671
Beteiligungen	4	2	2	2	2	2
Sondervermögen	12.326	12.326	12.326	12.326	12.326	12.326
Wertpapiere des Anlagevermögens	159	178	199	222	462	495
Ausleihungen	401	393	263	246	241	209
Summe Finanzanlagen	35.562	35.570	35.461	35.467	35.703	35.704

Die größte Finanzanlage besteht in der Stadtwerke Rhede GmbH (21,8 Mio. Euro), deren Geschäftsanteile zu 100 Prozent von der Stadt Rhede gehalten werden. Dazu kommt das Kommunalunternehmen „Flächenentwicklung Rhede AöR“ (918 Tausend Euro), dessen alleiniger Anstaltsträger ebenfalls die Stadt Rhede ist.

Als Sondervermögen wird der Betrieb für Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Der Beteiligungswert von rund 12,3 Mio. Euro entspricht dem zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Stammkapital zuzüglich Kapitalrücklage.

Stadtwerke Rhede GmbH

Die Stadtwerke Rhede sind der öffentlichen Daseinsvorsorge verpflichtet. Die Aufgaben des Unternehmens im Jahr 2016 erstrecken sich laut Gesellschaftsvertrag über folgende Bereiche:

- öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme, sowie anderen Energien und Wasser,
- die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen,
- der Betrieb eines Hallen- und Freibades,
- das Erbringen von Sicherheitsleistungen,

- die Förderung der Telekommunikation sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte,
- die öffentliche Straßenbeleuchtung.

Das Unternehmen beschäftigt sich zudem mit innovativen Technologien im ökologischen Bereich, welche in erster Linie in der 100-prozentigen Tochter Rhegio Natur GmbH gebündelt sind.

Die Erlösentwicklung in den einzelnen Sparten und Bereichen haben dabei sehr unterschiedlichen Einfluss auf den Unternehmenserfolg. Insgesamt ergeben sich seit Jahren positive Jahresergebnisse. Die Stadtwerke leisten daher jährlich eine Gewinnabführung an den Haushalt der Konzernmutter von derzeit rund 360 Tausend Euro.

Der Wettbewerb mit neuen am Markt agierenden Anbietern wird neben der Konjunktorentwicklung und den Witterungsverhältnissen weiterhin den mengenmäßigen Absatz der Betriebszweige Energie und Wasser bestimmen. Zudem sehen die Stadtwerke weiterhin Abwanderungen von Haushaltskunden zu Anbietern mit Dumpingpreisen als zukünftiges Risiko. Das größte Risiko ergibt sich für die Stadtwerke jedoch aus den nicht absehbaren Auswirkungen von politischen und rechtlichen Vorgaben und den Umstellungen im Bereich EDV. Das Unternehmen rechnet weiterhin mit hoher Personalbelastung im Rahmen von Schulungsaufwand, sowie zusätzlichem Beratungsaufwand. Diese Risiken können sich auf das Ergebnis der Stadtwerke negativ auswirken. Darauf weist die Gesellschaft in ihren Jahresabschlüssen hin. Laut Wirtschaftsprüfungsbericht verfügten die Stadtwerke im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen der Branche über eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung. Zur Verbesserung der Eigenkapitalquote sollte in 2017 die Veräußerung des Grundstücks an der Industriestraße 15, sowie ein Betrag aus der Gewinnrücklage in das Stammkapital überführt werden. Für 2016 rechnet die Geschäftsleitung mit einem Jahresüberschuss von 695 Tausend Euro.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Rhede beteiligen sich jährlich an der Finanzierung des Haushaltes der Konzernmutter. Derzeit beträgt die Gewinnausschüttung an die Konzernmutter rund 360 Tausend Euro. Zukünftig werden jedoch erhebliche Risikofaktoren gesehen, die sich negativ auf die Jahresergebnisse der Stadtwerke Rhede auswirken könnten. Dazu kommt eine vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquote, welche die Handlungsspielräume bei zukünftigen Ergebnisverschlechterungen erheblich einschränkt.

Abwasserbetrieb der Stadt Rhede

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rhede gewährleistet die Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers sowie die Entsorgung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen. Gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Für das Jahr 2016 wurde die bisherige Eigenkapitalverzinsung, die sich nach dem Stammkapital berechnete, auf eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens umgestellt. Des Weiteren werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge ab 2016 nicht mehr kostenmindernd berücksichtigt. Bei kalkulatorischen Zinsen in Höhe von vier Prozent ergibt sich für das Jahr 2016 eine Verzinsung von rund 217 Tausend Euro.

Ertragspotenziale ergeben sich aus der Gebührenkalkulation. Die gpaNRW verweist an dieser Stelle auf die nachfolgenden Ausführungen zum Bereich Gebühren. Die Stadt sollte unter Berücksichtigung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung, sowie vor dem Hintergrund der Haushaltssituation, sämtliche Potenziale im Bereich des Gebührenhaushaltes Abwasser ausschöpfen.

→ **Feststellung**

Der Abwasserbetrieb erwirtschaftet jährlich eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW. Es bestehen weitere Ertragspotenziale aus der Gebührenkalkulation, die unter Berücksichtigung der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung ausgeschöpft werden sollten.

Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

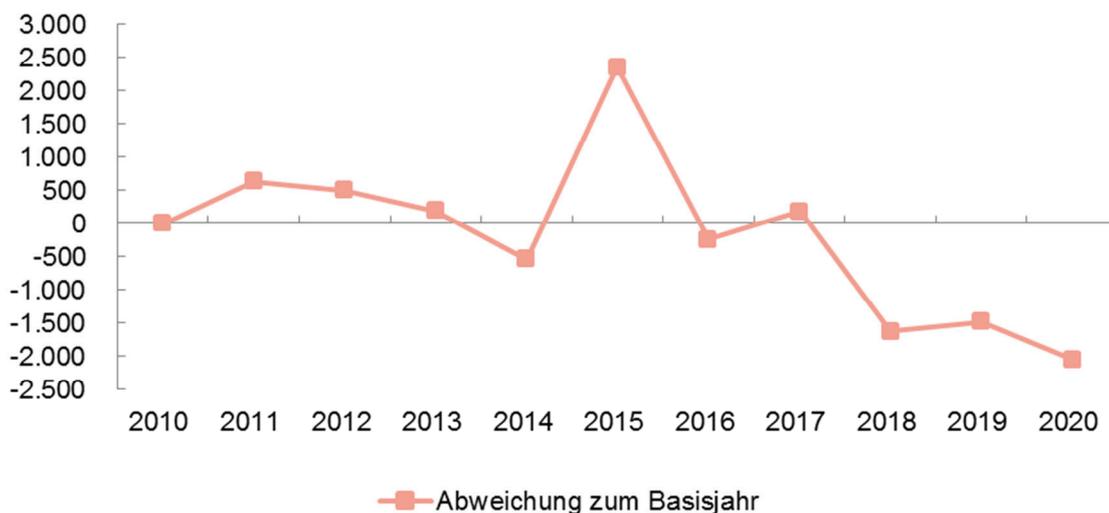
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Rhede mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Als Sondereffekte hat die gpaNRW im Jahr 2014 die Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von rund 524 Tausend Euro berücksichtigt, sowie in 2015 die Einzelwertberichtigung der Gewerbesteuer in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro.

Der Kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich. In den Jahren 2011, 2015 und 2017 steigt der Trend an. Etwaige Mehraufwendungen fängt die Stadt demnach über die Erträge auf, die einer Steuerung zugänglich sind. Nach 2017 fällt der Trend sukzessive ab. Bis 2020 kommt

es zu einer Abweichung vom Basisjahr in Höhe von rund zwei Mio. Euro. Dabei beeinflussen folgende Faktoren den Verlauf:

- Die Personalaufwendungen steigen von 2010 6,5 Mio. Euro bis 2014 auf 6,9 Mio. Euro kontinuierlich an. 2015 und 2016 kann die Stadt ihre Personalaufwendungen erstmalig wieder senken und somit die Personalintensität auf 20 Prozent reduzieren. Ab 2017 plant die Stadt Rhede wieder mit einem erheblichen Anstieg der Personalaufwendungen auf bis zu 8,2 Mio. Euro im Jahr 2020.
- Die Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben konnten für 2015 durch entsprechende Hebesatzanpassungen im Bereich der Grundsteuern gesteigert werden. Damit ergibt sich eine Steigerung von 2014 auf 2015 in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro.
- Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen im Planungszeitraum an. Ursache sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen, sowie zwangsläufiger Erhöhungen der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen des Gebäude- und Infrastrukturvermögens.

→ **Feststellung**

Der Trend der bereinigten Jahresergebnisse zeigt, dass die Stadt Rhede Konsolidierungserfolge erzielt hat. Dennoch reichen sie bisher nicht aus, die haushaltswirtschaftliche Situation nachhaltig zu stabilisieren.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Neben allgemeinen konjunkturbedingten Risiken, der Umlageerhebung durch die Umlageverbände und die Verpflichtung zur Übernahme neuer Aufgaben als Risiken für den Haushalt, bestehen allgemeine Risiken in Rhede. Die Risiken aus der Haushaltsplanung können im Detail dem Kapitel Haushaltsplanung entnommen werden. Einigen Risiken begegnet die Stadt Rhede bereits seit 2012 mit einem selbstauferlegten Programm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen.

Unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, welches zentrale Grundlage für die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements war, muss festgestellt werden, dass nicht alles, was früher finanzierbar war oder schien, heute noch von der Stadt Rhede bereitgestellt werden kann. Viele Aufgaben, die die Stadt von den Bürgerinnen und Bürgern einmal übernommen hat, werden diese künftig wieder selbst in die Hand nehmen müssen. Dadurch kann sich die Stadt wieder auf die zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge konzentrieren.

Der Umsetzungsstand bzw. Reifegrad der Konsolidierungsprojekte aus den Haushalten 2012 und 2013 wird jährlich im Haushaltsplan erläutert. Über den Realisierungsstand der neuen Konsolidierungsmaßnahmen (II) berichtet die Stadt in den jeweiligen Ausschusssitzungen. Dazu kommt das unterjährige Berichtswesen, in Form von ca. zwei Budgetberichten jährlich.

Die Stadt Rhede prognostiziert auf Grundlage ihres letzten Controllingsberichtes für 2017 eine Ergebnisverbesserung von rund 1,8 Mio. Euro. Die Verbesserungen reichen dazu aus, um das geplante Haushaltsdefizit für 2017 auf rund 120 Tausend Euro zu minimieren. Allerdings gilt dies nicht für die Folgejahre. Die größte Belastung stellt dabei das Investitionsvolumen des Umbaus der Gesamtschule dar.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede konzentriert sich derzeit darauf, die geplanten Haushaltsdefizite ab 2018 wieder auszugleichen. Für etwaige Risiken konnte sie noch keine Risikovorsorge betreiben.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Straßenbaubeiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Die Stadt Rhede verfügt über eine Satzung für die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 08. Juli 2010. Eine Angleichung an das aktuelle Muster des Städte- und Gemeindebundes ist mit Ausnahme einer Beitragspflicht für Wirtschaftswege erfolgt. Wirtschaftswege rechnet die Stadt Rhede derzeit nicht ab. Hierin sieht die gpaNRW eine mangelnde Vorteilsgerechtigkeit gegenüber den übrigen Beitragspflichtigen. Die gpaNRW hat bereits in der überörtlichen Prüfung 2011 eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Die Stadt Rhede prüft die Einrichtung eines Wirtschaftswegeverband.

Die in der Satzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils am unteren Rand der Spannbreite der Mustersatzung. So empfiehlt die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Satzung der Stadt Rhede sieht hier jedoch nur 50 Prozent vor. Durch die festgesetzten Beitragsanteile sichert sich die Stadt Rhede nur eine geringe Drittfinanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Damit wird die Stadt dem Vorrang der Finanzierung durch Beiträge vor der Finanzierung mit allgemeinen Deckungsmitteln nur teilweise gerecht. Eine entsprechende Empfehlung zur Anpassung der Betragshöhe bis hin zu den Höchstsätzen der Mustersatzung wurde ebenfalls 2011 von der gpaNRW gegeben.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Stadt Rhede gehört mit den derzeit festgesetzten Anteilen zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Beitragsätzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte in Erwägung ziehen, die noch vorhandenen Ertragspotenziale auszuschöpfen und die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen an die vorgegebenen Höchstsätze annähern. Des Weiteren sollte die Stadt die Beitragssatzung nach dem KAG hinsichtlich der Beitragsfähigkeit des Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen ergänzen.

Erschließungsbeiträge

Die Stadt Rhede aktualisierte ihre Erschließungsbeitragssatzung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zuletzt am 30. März 1988. Die Satzung regelt, dass 10 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von der Stadt Rhede getragen wird.

Bei neuen Baugebieten wird die Erschließung direkt über die Konzerntochter Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR (KFR) abgerechnet. Bei Erneuerungen oder Erweiterungen von Bestandsstraßen rechnet die Stadt die Erschließungskosten selbst ab, wobei nach Möglichkeit die Stadt bevorzugt Ablöseverträge verwendet.

→ **Feststellung**

Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die gpaNRW derzeit keinen Handlungsbedarf zur weiteren Optimierung.

Gebühren

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurden für den Gebührenbereich folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Abschreibungen sollten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, um eine größtmögliche Refinanzierung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu erzielen.
- Die Methode zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalverzinsung beim Abwasserbetrieb sollte geändert werden, da weder die Absolutmethode noch die Verzinsung des Stammkapitals für eine sachgerechte Eigenkapitalverzinsung geeignet ist.

Im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen, sowie Straßenreinigung und Winterdienst kalkuliert die Stadt Rhede weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eventuelle Preissteigerungen werden somit nicht über Gebührenerträge refinanziert.

→ **Empfehlung**

In Anlehnung an die Empfehlungen aus den vorherigen Prüfungen sollte auch für den Bereich Friedhof und Straßenreinigung zukünftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben werden.

Abwasserbetrieb

Die Stadt Rhede hat die Empfehlung der gpaNRW bezüglich der Kalkulationsbasis der Abschreibungen beim Abwasserbetrieb umgesetzt. Die Methode zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalverzinsung beim Abwasserbetrieb wurde ebenfalls in 2016 entsprechend angepasst. Die Verzinsung des Anlagevermögens erfolgt nun auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens.

Die Stadt Rhede hat in der letzten Prüfung bei ihren Gebührenkalkulationen pauschal einen kalkulatorischen Zinssatz von sechs Prozent zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Anpassung der Gebührenrechnung 2016 wurde der kalkulatorische Zinssatz für den Abwasserbetrieb auf vier Prozent gesenkt. Die Senkung erfolgte auf Beschluss des Rates vor dem Hintergrund, dass der Bürger entlastet werden sollte. Der veranschlagte Zinssatz liegt 2,52 Prozent unter dem derzeit zulässigen Durchschnittszinssatz. Nach geltender OVG-Rechtsprechung ist für das Kalkulationsjahr 2017 ein Durchschnittszinssatz von 6,02 Prozent zuzüglich eines Zinsaufschlages von 0,5 Prozent zulässig.

→ Empfehlung

Unter Berücksichtigung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung sowie vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt Rhede sollten sämtliche Potenziale im Bereich der Gebührenhaushalte ausgeschöpft werden. Über eine Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes ist daher nachzudenken.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt beziffert den öffentlichen Anteil auf 14,79 Prozent der gesamten Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung. Die Festsetzung des Anteils „öffentliches Grün“ liegt im Ermessen der Stadt Rhede und sollte sich grundsätzlich auch an der Bedeutung der Friedhofsanlagen für das Stadtklima und die Naherholung orientieren. Im Hinblick auf die genannten Parameter sieht die gpaNRW keinen Anpassungsbedarf. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Stadt Rhede jährlich die Kalkulationsgrundlagen prüft und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vornimmt.

Steuern

Für die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2014 wurde eine allgemeine Rücklage in Höhe von 58,4 Mio. Euro prognostiziert. Zusammen mit den weiterhin geplanten Defiziten hätte die Stadt Rhede für 2015 ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept erstellen müssen. Durch die ausgewiesenen permanenten Defizite tritt im Verlaufe der Finanzplanungsjahre erheblicher Eigenkapitalverzehr ein. Dieser ist aufzuhalten und bestenfalls mittel- bis langfristig in eine Eigenkapitalstärkung umzuwandeln. Die Stadt Rhede hat sich daher neben anderen Konsolidierungsmaßnahmen da zu entschlossen, die Hebesätze für die Steuern zu erhöhen. Für 2015 wurde daher eine massive Hebesatzerhöhung bei den Grundsteuern vorgenommen.

Mit dem Beschluss des Haushaltes 2015 hat die Stadt die Hebesätze der Grundsteuern angepasst. Die Grundsteuer B steigt um 43,7 Prozent. Der Hebesatz wurde somit um 190 Hebesatzpunkte auf 625 angehoben. Im Gleichklang wurde ebenfalls die Grundsteuer A erhöht um insgesamt 96 Hebesatzpunkte auf aktuell 316. Die Gewerbesteuer wurde dagegen nur in einem

sehr geringen Maße erhöht. Die Steigerungen der Gewerbesteuer der letzten Jahre orientieren sich dabei an den fiktiven Hebesatzsteigerungen (Steigerung 2014 um einen Punkt, 2015 um drei Punkte) des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW im Rahmen des Gesetzentwurfes für das GFG 2016.

Hebesätze zum 30.06.2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Rhede (im Jahr 2014)	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größen- klasse
Grundsteuer A	316 (220)	238	265	272
Grundsteuer B	625 (435)	483	555	497
Gewerbesteuer	417 (412)	426	453	434

Die Kommunen im Kreis Borken erheben durchgängig niedrigere Hebesätze als die im gesamten Regierungsbezirk Münster. Im Vergleichsjahr besteht bei den Hebesätzen der Stadt Rhede zu den Kommunen der gleichen Größenklassen bezüglich der Grundsteuer ein deutlicher Abstand.

Nach Auswertung der Stadt Rhede wirkt sich die Anhebung der Grundsteuer B um 190 Hebesatzpunkte für ein Einfamilienhaus durchschnittlich mit rund 128,50 Euro jährlich aus.

Die Hebesätze der Grundsteuern belasten die Einwohner der Stadt Rhede stärker als in anderen Städten im Kreis Borken und im Regierungsbezirk Münster. Dies ist allerdings der aktuellen Haushaltslage geschuldet. Unter anderem hat die Anhebung der Grundsteuern zum Haushaltsausgleich der Stadt Rhede im Jahr 2015 entscheidend beigetragen.

→ **Feststellung**

Vor dem Hintergrund der strukturellen Ergebnisse bis 2014, der defizitären Planungsergebnisse und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Eigenkapitalsituation der Stadt, ist die Anhebung der Hebesätze zum Erhalt der Handlungsspielräume vertretbar. Der in 2015 eingetretene Haushaltsausgleich bestätigt diese Vorgehensweise.

Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss bildet die Gesamtlage der Kommune ab. Da zur Zeit der Prüfung noch keine Gesamtabschlüsse für die Stadt Rhede vorliegen, prüft die gpaNRW anhand der Beteiligungsberichte den möglichen Vollkonsolidierungskreis. Der Beteiligungsbericht rückt im Gegensatz zum Gesamtabschluss die Lage jedes einzelnen Betriebs in den Fokus und sollte nicht nur Auskunft über die vollkonsolidierten Betriebe geben.

Aus der vorliegenden Beteiligungsstruktur ergeben sich vier vollzukonsolidierende Unternehmen. In den Gesamtabschlüssen 2010 ff. sind daher die Stadtwerke Rhede GmbH und ihre 100 prozentige Tochter die Rhegio Natur GmbH, das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR, sowie der Abwasserbetrieb der Stadt Rhede vollzukonsolidieren.

Das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR benötigt grundsätzlich Zuschüsse seitens der Stadt. Die Stadtwerke GmbH, sowie der Abwasserbetrieb erwirtschafteten dagegen positive Jahresergebnisse und tätigen jährlich entsprechende Gewinnabführungen an die Konzernmutter Stadt Rhede. Auf die Ausführungen zum Kapitel Finanzanlagen wird an dieser Stelle verwiesen.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet.

Pensionen- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	13.235	13.860	14.418	14.995	15.870	16.536
Bilanzsumme	154.874	153.408	153.406	149.726	145.224	144.069
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	8,55	9,03	9,40	10,02	10,93	11,48

Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Stadt Rhede an der Bilanzsumme beträgt für 2015 rund 11,5 Prozent. Die Pensionsrückstellungen steigen im Berichtszeitraum um rund 3,3 Mio. Euro an.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,5	4,0	11,6	7,9	6,5	7,5	8,8	27

Die Stadt Rhede positioniert sich im interkommunalen Vergleich nahe dem erreichten Maximalwert der Vergleichskommunen.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil über Liquiditätskredite finanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Rhede rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	13.235	13.860	14.418	14.995	15.870	16.536
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	-49	-145	-199	-216	-342	-218
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	307	342	571	618	701	759
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	12.879	13.372	13.647	14.161	14.828	15.559
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	465	520	770	840	1.163	1.254
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen	3,6	3,9	5,6	5,9	7,8	8,1

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote)

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,1	0,0	59,8	7,1	0,9	1,6	3,7	26

Die Vorsorgequote der Stadt Rhede liegt im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert. Im Zeitverlauf ist eine steigende Tendenz ersichtlich. Es ist daher möglich, dass die Stadt Pensionsverpflichtungen zukünftig in stärkerem Maß z.B. kreditfinanzieren muss. Andererseits verfügt die Stadt aktuell nicht über ausreichend Finanzmittel, um eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Die Stadt Rhede hat bisher auf die Bildung von Liquiditätsreserven zu Gunsten der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten verzichtet.

→ Feststellung

Die Stadt Rhede hat bisher auf die Bildung von Liquiditätsreserven zu Gunsten der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten verzichtet. Es ergibt sich dahingehend das Risiko, dass die Stadt Pensionsverpflichtungen zukünftig in stärkerem Maß z.B. kreditfinanzieren muss.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	105,9	88,9	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	41,5	-8,0	66,5	31,6
Eigenkapitalquote 2	77,6	18,4	88,7	64,8
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	34,2	17,9	64,8	37,6
Abschreibungsintensität	10,1	6,1	59,3	10,9
Drittfinanzierungsquote	62,9	14,9	84,4	59,6
Investitionsquote	120,2	25,4	245,6	109,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	97,3	62,2	133,9	89,1
Liquidität 2. Grades	86,8	7,5	1933,3	165,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	5,4	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,4	0,8	25,9	9,0
Zinslastquote	0,7	0,0	5,2	1,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	62,4	35,0	83,1	55,8
Zuwendungsquote	10,3	1,8	37,4	17,5
Personalintensität	19,8	10,6	23,5	17,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,7	8,7	25,0	17,6
Transferaufwandsquote	43,6	35,2	66,1	48,1

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	148.121	146.307	144.297	142.372	141.294	139.189	139.982
Umlaufvermögen	6.624	6.945	8.957	7.194	3.683	4.257	6.366
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
Aktive Rechnungsabgrenzung	129	156	152	160	247	623	779
Bilanzsumme	154.874	153.408	153.406	149.726	145.224	144.069	147.127
Anlagenintensität in Prozent	95,6	95,4	94,1	95,1	97,3	96,6	95,1

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	158	201	216	198	199	165	134
Sachanlagen	112.401	110.535	108.620	106.707	105.392	103.320	103.970
Finanzanlagen	35.562	35.570	35.461	35.467	35.703	35.704	35.879
Anlagevermögen gesamt	148.121	146.307	144.297	142.372	141.294	139.189	139.982

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.414	8.983	8.871	8.794	8.578	8.427	8.610
Kinder- und Jugendeinrichtungen	853	1.107	1.141	1.112	1.082	1.053	1.023
Schulen	23.073	23.860	23.675	23.131	22.556	22.322	21.746
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	17.035	16.847	16.554	16.204	16.530	16.153	17.262
Infrastrukturvermögen	58.561	56.904	55.414	53.930	52.611	51.202	50.387
davon Straßenvermögen	57.006	55.370	53.885	52.368	51.034	49.660	48.874
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen							
sonstige Sachanlagen	3.465	2.834	2.964	3.536	4.035	4.163	4.943
Summe Sachanlagen	112.401	110.535	108.620	106.707	105.392	103.320	103.970

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.671	22.671	22.671	22.671	22.671	22.671	22.671
Beteiligungen	4	2	2	2	2	2	2
Sondervermögen	12.326	12.326	12.326	12.326	12.326	12.326	12.326
Wertpapiere des Anlagevermögens	159	178	199	222	462	495	731
Ausleihungen	401	393	263	246	241	209	148
Summe Finanzanlagen	35.562	35.570	35.461	35.467	35.703	35.704	35.879
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.835	1.861	1.861	1.862	1.875	1.852	1.861

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	63.256	61.654	61.594	60.326	58.377	58.760
Sonderposten	57.077	56.856	56.124	54.949	54.303	53.516
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	56.646	56.413	55.685	54.547	53.879	53.025
Rückstellungen	16.380	16.572	16.799	16.776	17.416	17.923
Verbindlichkeiten	16.402	16.581	17.086	15.799	13.214	11.689
Passive Rechnungsabgrenzung	1.759	1.746	1.802	1.876	1.914	2.182
Bilanzsumme	154.874	153.408	153.406	149.726	145.224	144.069

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-443	7	2.050	-1.056	-1.258	1.930	4.586
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.003	-475	-10	63	-441	-544	-1.908
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-1.446	-468	2.040	-993	-1.699	1.386	2.678
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.583	353	-208	-558	1.762	-1.235	-257
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	137	-115	1.832	-1.551	62	151	2.421
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	123	106	20	1.460	95	106	47
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-155	30	-392	186	-52	-210	410
= Liquide Mittel	106	20	1.460	95	106	47	2.878

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	584	1.824	2.141	2.957
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.990	-8.427	-6.119	-1.704
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-7.407	-6.603	-3.977	1.254
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.325	6.510	3.920	-630
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.082	-93	-57	624
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.830	1.748	1.665	1.607
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.748	1.656	1.607	2.231

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	16.358	17.716	19.236	19.341	19.656	23.778	24.246
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.420	4.744	4.406	3.293	2.951	3.069	3.912
Sonstige Transfererträge	8	6	17	21	17	21	66
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2.456	2.551	2.619	2.663	2.640	2.802	2.985
Privatrechtliche Leistungsentgelte	503	604	555	623	564	573	608
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120	1.039	1.224	1.120	1.198	2.389	4.156
Sonstige ordentliche Erträge	1.574	1.695	1.685	2.046	2.318	1.868	1.705
Aktiviere Eigenleistungen	55	51	62	49	45	48	132
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	28.493	28.407	29.804	29.157	29.390	34.549	37.811
Finanzerträge	329	555	547	545	545	486	487

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	24.565	24.747	25.519	26.336
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.173	3.398	3.558	3.633
Sonstige Transfererträge	27	35	40	48
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	3.869	3.864	3.870	3.890
Privatrechtliche Leistungsentgelte	578	597	598	601

	2017	2018	2019	2020
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.108	3.201	3.218	2.903
Sonstige ordentliche Erträge	2.089	1.769	1.200	1.185
Aktiviert Eigenleistungen	150	150	150	150
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	37.559	37.761	38.154	38.746
Finanzerträge	532	579	704	799

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	6.533	6.525	6.757	6.915	6.930	6.813	7.061
Versorgungsaufwendungen	529	584	410	502	976	1.218	595
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.910	5.421	5.580	6.071	5.616	5.736	7.030
Bilanzielle Abschreibungen	3.689	3.730	3.652	3.611	3.684	3.800	3.705
Transferaufwendungen	13.167	12.751	12.461	12.319	12.990	14.148	15.553
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.132	1.046	1.007	1.089	1.321	2.618	1.766
Ordentliche Aufwendungen	30.959	30.056	29.867	30.506	31.516	34.333	35.711
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	463	483	483	464	368	319	259

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	7.828	7.995	8.112	8.230
Versorgungsaufwendungen	810	822	834	846
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.499	6.547	6.606	6.667
Bilanzielle Abschreibungen	3.813	3.977	4.149	4.242
Transferaufwendungen	16.193	16.742	17.119	16.724
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.836	2.810	1.752	1.766
Ordentliche Aufwendungen	37.979	38.892	38.572	38.475
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	230	485	630	665

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de